

Synode vom 2. Juni 2021

Vorlage zu Traktandum 5

Besoldungsindex für das Jahr 2022 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Der Besoldungsindex für das Jahr 2022 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Ausgangslage

Gemäss § 34 Abs. 4 DLD (SRLA 371.300) und § 41 Abs. 3 DLM (SRLA 371.400) und dem Synodebeschluss vom 6. Juni 2012 legt die Synode für die ordinierten, die nicht ordinierten und die bei der Landeskirche arbeitenden Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich auf den Minimalbesoldungen und den Lohnbändern aufgrund des massgebenden Indexstandes fest.

Damit für die Kirchgemeinden eine zuverlässige Budgetierung erfolgen kann, wird der Besoldungsindex bereits an der Juni-Synode beschlossen.

Der für den Besoldungsindex der Lohntabellen bzw. Lohnbänder massgebende Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2021 beträgt voraussichtlich etwa 108.0 Punkte. Seit vielen Jahren wird der Mai-Index als Basis beigezogen. Ende Dezember 2020 betrug der Landesindex 107.6 Punkte. Die Lohntabellen und die Lohnbänder basieren seit 2011 auf einem Landesindex von 110.5 Punkten. Der vorliegende Antrag bezieht sich lediglich auf die Minimalbesoldungen, wofür der Landesindex der Konsumentenpreise der einzige mögliche Referenzwert ist. Die Kirchgemeinden können selbst über allfällige Lohnanpassungen entscheiden. Der Kirchenrat ist der Auffassung, die Lohntabellen und die Lohnbänder für 2022 unverändert beizubehalten.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber